

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden Allendorf (Eder) und Bromskirchen

Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) – Bromskirchen“

Die öffentliche Bekanntmachung der vom Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg am 12.06.2014 erteilten Genehmigung Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) – Bromskirchen“ nach § 30 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 10 Abs. 1 und 35 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der jetzt geltenden Fassung sowie die vorgenannte Satzung selbst werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite der Gemeinde Allendorf (Eder) unter <http://www.allendorf-eder.de/cms/aktuelles-service/news.html> sowie auf der Seite der Gemeinde Bromskirchen unter [http://www.bromskirchen.de/öffentliche Bekanntmachungen](http://www.bromskirchen.de/öffentliche_Bekanntmachungen) bekannt gemacht. Gegen Kostenerstattung sind Abdrucke der Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung sowie der Satzung bei den beiden Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Zuständig für die Veröffentlichung der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes und der dazu erteilten Genehmigung ist nach § 18 Abs. 4 der Satzung der Bürgermeister der Gemeinde Allendorf (Eder).

Allendorf (Eder) und Bromskirchen, den 20. Juni 2014

Der Bürgermeister
der Gemeinde Allendorf (Eder)

Claus Junghenn